

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	14 (1915)
<b>Artikel:</b>	Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467 : Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen
<b>Autor:</b>	Dürr, Emil
<b>Kapitel:</b>	VI
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-112675">https://doi.org/10.5169/seals-112675</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gewandelt hatten, dass dort unterdessen Philippe-Monseigneur, der nie seine Feindseligkeit gegen die Sforza verhehlt, Herr der Lage geworden und nun eben einen Krieg mit Monferrat vom Zaune brach, der sich nach Zwang und Absicht zu einem savoyisch-mailändischen Aufeinanderprall erweitern musste, was tatsächlich bald eintrat. Doppelt wertvoll war daher das eidgenössische Bündnis, das den Mailänder vor jedem Angriff von Norden her sicherte, das einem Durchzug feindlicher Mächte durch die Eidgenossenschaft auf Mailand wehrte und für den Fall, dass Galeazzo, durch Krieg bedrängt, Hülfe nötig hatte, dieser zuverlässig bei den Eidgenossen auf solche rechnen durfte, nicht aus einer Bündnispflicht heraus, sondern auf Grund des Wohlwollens, auf das er bei den Eidgenossen rechnen durfte. Das deutet aber in Auslegung des Kapitulats nicht auf eine Hilfe durch die Orte selbst, sondern auf die Erlaubnis hin, frei zu werben.<sup>1)</sup>

Und eine letzte Ursache, den Vertragsschluss zu begrüssen, lag darin, dass er zu Stande gekommen, trotzdem einer der mächtigsten Orte in der Eidgenossenschaft grundsätzlichen Widerstand geleistet und schliesslich seinen Beitritt verweigert hat: Bern. Und weil dies mit Rücksicht auf Savoyen geschah, durfte sich der Mailänder schmeicheln, er habe die Eidgenossenschaft für den möglichen savoyisch-mailändischen Zwist neutralisiert, zum Stillstehen gezwungen.

## VI.

Zu der Zeit, da noch die letzten Schwierigkeiten, die das mailändische Kapitulat bot, zu beheben waren, sonderte sich Bern immer deutlicher von den übrigen Eidgenossen in der Mailänder Angelegenheit, so dass, da es mit dem Beitritt zögerte, Luzern im Namen gemeiner Eidgenossen an die Berner die formelle Frage auf „Ja oder nein!“ richtete und beifügte, dass der Bund geschlossen werde, was auch Bern dazu sage.<sup>2)</sup> Zur Antwort wies dieses auf die letzten beiden Fassungen des Kapitulats hin, die im Gegensatz zu der ersten Fassung vom August 1466 ständen und die ihnen

<sup>1)</sup> E. A. II, Beilage Nr. 41, Art. 1.

<sup>2)</sup> Bern an Luzern, 23. März 1467. St.-A. Bern, deutsch Missiven B, pag. 114.

„gar vergriffenlich gestellt“ vorkämen. Die Berufung auf jene erste Vertragsformulierung hiess nichts anderes, als dem Verhältnis sehr wohlwollender Neutralität, wie es zuletzt zwischen Mailand und den Eidgenossen geschaffen, aus dem Wege gehen.<sup>1)</sup>

Bern sah klar und sprach es aus, dass dieser Vertrag nicht nur gegebenenfalls gegen das Haus Savoyen verpflichte, sondern dass er geradezu im Gegensatz und aus Feindschaft zu Savoyen von Galeazzo Maria geschlossen worden, was doppelt bedenklich sei, da dieser „in hängender zeppel“<sup>2)</sup> sich befindet, und diese sich vielleicht gegen den Herzog von Savoyen und Philippe-Monseigneur wenden würde. Mittelbar, wenn Bern sich zum Helfer Savoyens mache, konnte sich das Kapitulat gegen die Stadt selbst kehren, es war Gefahr, dass sich Eidgenossen auf italiänischem Boden feindselig gegenüber treten müssten, wie Bern anzudeuten nicht unterliess. Daher hatte es als dritte Partei und unabhängig von den andern, allerdings nicht unbedingten Gegnern des Kapitulats dieses zu hintertreiben und in dieser Richtung die Eidgenossen insgesamt und Zürich im Besondern zu gewinnen versucht.<sup>3)</sup> Dies natürlich aus dem Grunde, weil die Lage in Savoyen in hohem Masse auf die bernischen Staatsmänner einwirkte und deren Entschlüsse bestimmte. Bern stand gerade damals im Begriff, mit Savoyen alte Beziehungen besonders eng und auffällig zu erneuern. Was im Werke war, lief gegen Mailand, wurde wohl früh auch dort in diesem Sinne begriffen,<sup>4)</sup> und traf in gleicher Weise Frankreich. Kein Wunder, dass im Zusammenhange der Dinge endlich der burgundisch-west-schweizerische Vertrag Gestalt gewann. Wie hat sich das alles gefügt?

<sup>1)</sup> Ebenda.

<sup>2)</sup> = Kampf, Streit.

<sup>3)</sup> Bern an Luzern und Zürich: E. A. II, Nr. 573; St.-A. Bern, deutsch Missiven B, pag. 144; Ratsmanuale II, pag. 94, beide vom 23. März 1467.

<sup>4)</sup> Unterm 26. Januar 1467 beglaubigte der Herzog von Mailand Besana bei „Nicolaus Cenactal (Scharnachtal) civis Bernensis . . . pro antiqua vostra in nos et nostra in vos pariter benivolentia“. Mil., registri missive vol. 71 (B.-A.). Scharnachtal war damals Schultheiss von Bern.

Die Einmischung Berns in die savoyischen Verhältnisse war ja bedingt durch die Schwäche dieses Staates und durch die Bedenken, es möchte ein mächtiger Nachbar jene sich zu Nutzen machen, um, wenn nicht der Selbständigkeit der Herrschaft Savoyen überhaupt nahe zu treten, so doch diese ganz ihrem Willen zu unterwerfen. Nach Massgabe der Lage und nach den Erfahrungen der Vergangenheit drohte solche Gefahr am ehesten von Seiten Frankreichs. So wie sich die Gesinnungen in Savoyen seit der Rückkehr Philipps nach Frankreich im Herbst 1466 entwickelt hatten, war für Ludwig aller Grund vorhanden, dort gegen die ligistische Strömung wieder einzugreifen. Jetzt hatte sich sogar das Herzogspaar von Frankreich abgekehrt. Einmal rührte das von den Befürchtungen her,<sup>1)</sup> die durch die Versöhnung Philipps mit Ludwig erweckt worden, anderseits hatte es arg verstimmt, dass dieser König, gewaltsam wie er war, im schroffen Gegensatz zum Hause Savoyen, Bona, die Schwester des Amadeus, mit dem Mailänderherzog zu verheiraten gedachte,<sup>2)</sup> wobei Savoyen nicht willigen wollte, „hauptsächlich aus dem Grunde, weil er viel Gebiet besitzt, das Savoyen gehört und weil er die Feinde des Hauses Savoyen schirmt und unterhält.“<sup>3)</sup> Dieser Widerstand reizte natürlich auch Galeazzo, der so wie so schon durch seine Gefangennahme zu Novalesa gegen Savoyen aufgebracht war. Zu alledem: stetsfort wurden Streitigkeiten über Lehenshoheiten recht eigentlich vom Zaune gerissen. Es wirkte entschieden beiderseits böser Wille mit. Ueberdies liefen in Italien Bündnisbestrebungen, die alle Staaten, mit dem einzigen Ausschluss Savoyens, verbinden sollten.

So eingekleilt zwischen Frankreich und dem übelwollenden, französisch gesinnten Mailand, entwand sich Savoyen nach längerem Zögern dem Druck Ludwigs und begann sich seit dem Frühjahr 1467 an den Erzfeind Galeazzos, an Venedig anzuschliessen.<sup>4)</sup> Knapp und schroff schrieb Jolanta ihrem Bruder: „sie hätte sich immer an-

<sup>1)</sup> Colombo, pag. 18 f.

<sup>2)</sup> Colombo, pag. 17 ff.; Gabotto I, pag. 103.

<sup>3)</sup> Colombo, pag. 20 f.

<sup>4)</sup> Ebenda, pag. 16, 17, 20; Gabotto I, pag. 103.

gestrengt, dem Willen Seiner Majestät gehorsam zu sein; das sei ihr schlecht geraten; nun wolle sie sehen, ob es, wenn sie das Gegenteil tue und sich mit deren Feinden verbinde, ihr gut gehe, woran sie gar nicht zweifle.“<sup>1)</sup> Der Bruch wurde dadurch noch offenkundiger, dass Amadeus IX. und sein Haus am 4. April 1467, natürlich entsprechend vorbereitet, zu Brügge ein ewiges Verteidigungsbündnis mit Burgund unterzeichneten mit der Verpflichtung auf Hilfeleistung für jeden Fall, wenn dem einen oder dem andern Unrecht geschehe.<sup>2)</sup> In den nächsten zwei Monaten wurden diese Verträge ergänzt durch Abmachungen mit zwei führenden Fürsten der „Ligue du bien public“, Jean d'Anjou<sup>3)</sup> und Karl,<sup>4)</sup> dem Bruder des französischen Königs. Dieser Stand der Dinge war für Frankreich ganz bedenklich. Ludwig vermeinte, ihm gut entgegenzuarbeiten, indem er Philippe-Monseigneur abschickte, damit er Savoyen wieder in das französische Fahrwasser steuere. „Der König“, hiess es, „sagt, es sei nötig, dass Philippe-Monseigneur gehe und in Savoyen Ordnung schaffe, es dem König und Galeazzo Maria geneigt und ergeben halte, da die hohe Frau von Savoyen die Partei von Burgund und des Herrn von Chârolais ergriffen, so sehr, dass sie sich dem König offen feindselig zeigt und dies kommt daher, weil sie sieht, wie jener um jeden Preis die Heirat mit Galeazzo schliessen will und weil er Philippe-Monseigneur gewonnen.“<sup>5)</sup>

Unter solchen Voraussetzungen betrat Philipp zu Ende März 1467 wieder Savoyen und begab sich im April nach dem Piemont, um, wie Ludwig erwartete, zu handeln.<sup>6)</sup>

Selbstverständlich verfolgten auch die Eidgenossen die Vorgänge in Savoyen mit Aufmerksamkeit, und wurden umgekehrt von der dort wirkenden burgundischen Partei in ihre Berechnungen gezogen. Dies äusserte sich in den Bemühungen, die seit Mitte 1466 am Werke waren, um das

<sup>1)</sup> Colombo, pag. 18/19.

<sup>2)</sup> Guichenon IV, pag. 406.

<sup>3)</sup> Ebenda, pag. 407.

<sup>4)</sup> Ebenda, pag. 408.

<sup>5)</sup> Colombo, pag. 20.

<sup>6)</sup> Gabotto I, pag. 105, Anm. 4.

savoyisch-bernische Bündnis, wie es 1412 geschlossen und seither erneuert worden, von neuem zu beschwören,<sup>1)</sup> was vielleicht durch das Dazwischentreten des Niklaus von Diesbach, der im November aus Frankreich zurückgekehrt,<sup>2)</sup> hinausgeschoben worden ist. Zur selben Zeit sollte Freiburg zum Zeichen dafür, dass auch es für Savoyens Herzog einstand, die der Herrschaft schuldigen Eide erneuern.<sup>3)</sup> Aber schon im Februar, zu einer Zeit, da man wissen konnte, wozu Philipp von Savoyen in seiner Heimat verwendet werden sollte, war man in Bern und Freiburg zum engen Anschluss an den südlichen Nachbarn entschlossen. Dass man hierin vollständig einig vorging, beweisen drei Verträge, die die drei Städte kurz nacheinander in der ganz deutlich erkennbaren Absicht eingegangen sind, klare Verhältnisse zu schaffen in Hinsicht auf kommende Dinge. Am 12. Februar 1467 regelten Bern und Freiburg ihre längst hangenden Grenzstreitigkeiten im Gebiete der Sense und Saane,<sup>4)</sup> am 18. März urkunden sie, dass in dem zwischen ihnen gelgenden Burgrechte der Vorbehalt der Herrschaft Oesterreich, welcher Freiburg ja ehedem zugehörte, nun für Savoyen gelten soll, wie man es übrigens seit der Aenderung der Herrschaft verstanden, aber nicht urkundlich bekräftigt habe.<sup>5)</sup> Am andern Tage endlich bekundet Freiburg, dass es mit dem bernischen Burgrechte auch den Brief vom 18. März 1454 neuerdings seinem ganzen Inhalte nach bestätige, wodurch es sich insbesondere verpflichtet, der Stadt Bern gegen alle welschen Herren Hülfe und Beistand zu leisten.<sup>6)</sup> Mitten in diese Verträge hinein fiel jener Vorgang, da Rat und Volk von Bern vor dem Grafen von Gruyére das savoyische Bündnis von neuem beschworen.<sup>7)</sup> So galt es nur noch

<sup>1)</sup> St.-A. Bern, Ratsmanuale I, pag. 253; lat. Miss. A 17.

<sup>2)</sup> Siehe pag. 233, Anm. 4 u. 5 und St.-A. Bern, Ratsmanuale I, pag. 352, Bern an den Grafen von Gruyére, 10. Dez. 1466.

<sup>3)</sup> St.-A. Freiburg, Ratsmanuale 4, pag. 22, 12. Dez. 1466.

<sup>4)</sup> E. A. II, Nr. 572.

<sup>5)</sup> E. A. II, Nr. 574.

<sup>6)</sup> E. A. II, Nr. 575. Die Bedeutung und der weitere Zusammenhang dieser drei Verträge ist Büchi, *Collectanea* entgangen.

<sup>7)</sup> Ergibt sich aus dem Schreiben Berns an den Grafen von Gruyére (und den Herzog von Savoyen), 3. März 1467, St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 194 (4. März, lat. Miss. A, pag. 21), und wird bestätigt durch E. A. II, Nr. 577.

den letzten Schritt, auch vom Herzog von Savoyen den Eid abzunehmen.

Im April verfügte sich eine bernische Gesandschaft nach dem Piemont; sie setzte sich zusammen aus Adrian von Bubenberg, Niklaus von Scharnachtal und Niklaus von Diesbach. Zu Pignerolo erneuerte dann Amadeus den Bund mit Bern<sup>1)</sup> und zu gleicher Zeit wiederholte Freiburg seinen Schwur zur savoyischen Herrschaft.<sup>2)</sup> Savoyen, Bern und Freiburg waren ein Ding. Und nun trat zu allem noch Philippe-Monseigneur ins Spiel.

Ein Zeitgenosse der beiden Schwäger, Philipp und Ludwig XI., räsonniert über die Gefangenhaltung und Entlassung Philipps also: „Der König konnte sich wohl die Frage stellen, ob, wie er den Prinzen auf Versprechen und königliche Sicherheit hin zu sich hat kommen lassen, ihn darauf gefangen gesetzt und mit dem Tode bedroht, ob dieser Prinz nach seiner Befreiung Versprechen und Eid halten werde, die er um seiner Befreiung willen geleistet, um aus dem Gefängnis zu kommen, ob er das Gebahren des Königs nachahmen könnte und den Eid brechen würde; dafür dürfte er nicht getadelt werden, so wenig als er, der König selbst, an einen Tadel dachte, da er mit dem Fehler begonnen hatte.“<sup>3)</sup> Philipp war in der Tat im Begriff, seine Rache zu nehmen; nach dem Beispiel seines Schwagers brauchte er sich nicht an seinen Eid gebunden zu achten. Langsam, mit aller Vorsicht, schwenkte er ab.

Als Philipp nach dem Piemont gekommen, fand er das Land sozusagen vor einem Krieg mit Mailand. Er selbst hatte aus seiner Feindschaft zu den Sforza und deren Herrschaft nie kein Hehl gemacht. Bei solchen Umständen sollte er also des Landes Geschicke im Auftrage Ludwigs an die Hand nehmen. Dies lief augenscheinlich dem Vorteil der Jolanta zuwider. Aber beide erkannten doch, dass sie in

<sup>1)</sup> E. A. II, Nr. 577.

<sup>2)</sup> Die Gesandschaft der Freiburger wird bestätigt durch St.-A. Freiburg, *compt. trés.* Nr. 129: Item a Mons. l'avoyé Jehan Gambach tramis en Peamont ver . . . le duc de Savoie tant a cause dez sermens . . . per 32 jouis . . . 102 lb. 16 s.; item a Peterman Pavillard tresorier . . . pour ce mesme fait auxi per XXXII jouis . . . 68 lb. 16 s.

<sup>3)</sup> Chastellain, t. V, pag. 10.

Ludwig und Galeazzo gemeinsame Gegner besässen und so trafen sie denn eine Einigung. Der Prinz sollte die Verteidigung des Landes übernehmen und ihm ein bestimmender Einfluss in der Regierung eingeräumt werden.<sup>1)</sup> So konnte Philipp zu gleicher Zeit seine Rache erfüllen und sein Ziel erreichen, die tatsächliche Herrschaft in Savoyen gewinnen. Damit schwenkte er ins burgundische Lager ab; Ludwig aber wurde genarrt und verraten.

Es ist nun gar kein Zweifel, dass Philipp sofort mit den in Pignerolo anwesenden Eidgenossen im savoyisch-burgundischen Sinne zu unterhandeln begann. Diese Fühlungnahme äusserte sich nach zwei Seiten. Einmal begab sich Niklaus von Diesbach, der Form nach im Auftrag des Herzogs, tatsächlich geschickt durch Philipp,<sup>2)</sup> zur Signorie in Venedig; was ihm dort obgelegen, darüber fehlen Nachrichten; aber sein Besuch beim Dogen stand zweifellos in Zusammenhang mit der entschlossenen Wendung Savoyens zu Venedig, mit der vor dem Abschluss stehenden venezianisch-savoyischen Allianz und mit der Feindschaft von Mailand.

Man stellt ja Diesbach gemeinhin als unbedingten Anhänger Frankreichs und Franzosengänger hin. Aber man erinnere sich nun doch: Wie durchaus selbständige hat er in den Verhandlungen des Jahres 1465 den Vorteil Berns wahrgenommen! Hat diese Stadt nicht zu einer Zeit, da er in ihrem Rate sass, das mailändische Kapitulat bekämpft? Ist nicht unter seiner Mitwirkung die Entspannung gegenüber Savoyen herbeigeführt worden? Er war als bevollmächtigter Unterhändler mit dabei, da die bernisch-savoyische Einigung in Pignerolo öffentlich bekräftigt worden. Im Anschluss hieran betraute man ihn mit einer savoyischen Botschaft nach Venedig. Und zu allem Ueberfluss wurde, da er noch im März in Bern weilte, ein savoyisch-burgundisches Bündnis zum dritten Male und diesmal mit Erfolg

<sup>1)</sup> Colombo, pag. 19/20.

<sup>2)</sup> Hans von der Gruben, Reise- und Pilgerbuch, pag. 130, hrgb. von Max von Diesbach, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 14, was bestätigt wird durch den Brief des Emanuele de Jacoppo und J. P. Pagnarola an Bianca Maria und Galeazzo, Chartres, 24. Mai 1467. St.-A. Mil., Francia (B.-A.), im Auszug, mit Datum vom 14. Mai bei Gabotto I, pag. 106, Anm. 1.

eingeleitet. Alles Unternehmungen gegen Frankreich!<sup>1)</sup> Da dürfte es sich denn doch allgemein empfehlen, jeweilen sorgfältig die Haltung des Diesbach an dem eigensten Nutzen und Vorteil Berns zu messen; kein Zweifel, dass beide sich stetsfort decken werden und dass „das französische Gold“ als geringstes Gewicht in Diesbachs Entschliessungen wirkte. Es gab allerdings eine Zeit, da Diesbach ein unbedingter Anhänger und Verfechter eines engen Zusammensegehens mit dem elften Ludwig war, aber erst dann, da Bern und Frankreich auf Tod und Leben aufeinander angewiesen, da diese beide von Karl dem Kühnen in ihrem Dasein bedroht waren.

Für jetzt, im Jahre 1467, verliess er freilich auf ein Jahr den Ratsaal und kehrte den welschen Landen den Rücken. Als Diesbach, der nimmer ruhige Mann, beim Dogen von Venedig sich seines Auftrages erledigt, wallfahrtete er, gleich wie Adrian von Bubenberg im Jahre zuvor,<sup>2)</sup> mit seinem Vetter Wilhelm und einem bewährten Diener seines Hauses als Gefährten über das Meer ins heilige Land, nach Jerusalem, durchquerte die Wüste, besuchte Kairo, drang von dort zum Berg Sinai vor und stieg zum Kloster der heiligen Katharina hinauf. An deren Grab liess er sich zum Ritter dieser Heiligen schlagen. Und dann machte sich die Gesellschaft über Alexandrien und das Mittelmeer auf den Heimweg und kehrte durch das Etschtal nach Bern zurück. Das Jahr 1467 mochte zu dieser Zeit zu Ende gehn.<sup>3)</sup>

### VIII/

Es liegt die Annahme nahe, Philipp habe im Frühjahr 1467, da sich Savoyen, Bern und Freiburg zu Pignerolo verständigten, in die gerade damals schwebenden Verhandlungen zwischen Burgund und der Stadt Bern samt deren Verbündeten fördernd eingegriffen.

Schon im Sommer 1466 hatte sich Burgund durch Vermittlung Rudolfs von Hochberg, des Markgrafen von Röten,

<sup>1)</sup> Dies gegenüber Dierauer II, pag. 137: „dass er (Diesbach) in den nächsten Jahren (nach 1466) unermüdlich für eine festere Verbindung Berns und der übrigen Eidgenossenschaft mit Frankreich tätig war.“

<sup>2)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, XII. Bd.: A. Ziegler, Adrian von Bubenberg, etc.

<sup>3)</sup> Hans von der Gruben, etc., s. pag. 258, Anm. 2; Diesbach, Chronique 156.